

Lizenzvertrag bei der Verwendung von M+D-Software-Produkten

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen entweder als natürlicher oder juristischer Person und der Firma M+D-SOFTWARE AG. Dieser Lizenzvertrag bestimmt Ihre Verwendung von SOFTWAREPRODUKTEN der Firma M+D-SOFTWARE AG. Das SOFTWAREPRODUKT enthält möglicherweise dazugehörige Medien und gedrucktes Material und Dokumentation im "Online-" oder elektronischen Format ("SOFTWAREPRODUKT").

Indem Sie das SOFTWAREPRODUKT installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu installieren oder zu verwenden.

Das SOFTWAREPRODUKT wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum.

Dieser Lizenzvertrag kann jederzeit verändert werden. Die Änderungen werden auf der Webseite der Firma M+D-SOFTWARE AG, sowie den jeweiligen SOFTWAREPRODUKTEN, veröffentlicht. Sollte ein Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden hat er das Recht innert 30 Tagen von diesem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Originale und Kopien des SOFTWAREPRODUKTS zu vernichten.

Sollte ein Teil dieser Bestimmung rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt der restliche Vertrag unberührt.

§1 - EIGENTUMSVORBEHALT

- Jegliche Eigentumsrechte liegen bei der Firma M+D-SOFTWARE AG.
- Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft.

§2 - LIZENZEINRÄUMUNG

Das SOFTWAREPRODUKT wird wie folgt lizenziert:

- Die Firma M+D-SOFTWARE AG räumt Ihnen das Recht ein, Kopien des SOFTWAREPRODUKTS auf den Computern in Ihren Geschäftsräumen zu installieren und zu verwenden.
- Der Kunde darf die Software nur zu eigenen Zwecken einsetzen, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Die gleichzeitige Nutzung des Programms auf mehreren Rechnern bedarf der besonderen Zustimmung.
- Sie sind berechtigt, die für Sicherungs- und Archivierungszwecke notwendigen Kopien des SOFTWAREPRODUKTS anzufertigen.
- Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

§3 - GEWÄHRLEISTUNG

Fehler in EDV-Programmen lassen sich nach dem Stand der Technik niemals völlig ausschliessen. Der Kunde nimmt von diesem Umstand hiermit Kenntnis.

Ändert der Kunde Programme oder Programmteile oder lässt er solche Änderungen oder Erweiterungen durch Dritte vornehmen, erlischt jegliche Gewährleistung.

Die Firma M+D-SOFTWARE AG steht nicht ein für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemässe Bedienung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder unübliche Betriebsbedingungen zurückzuführen sind.

Der Kunde darf das SOFTWAREPRODUKT nur zu eigenen Zwecken einsetzen, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Auftretenden Mängel teilt der Kunde der Firma M+D-SOFTWARE AG umgehend mit einer kurzen Beschreibung des Mangels mit. Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte SOFTWAREPRODUKT auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden üblicherweise ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Derartige offensichtliche Mängel sowie erhebliche leicht sichtbare Beschädigungen von Leistungsteilen sind der Firma M+D-SOFTWARE AG innerhalb von einer Woche ab Lieferung schriftlich oder per Email mitzuteilen und als Mängel zu rügen.

§4 - BESCHRÄNKTE GARANTIE

Die Firma M+D-SOFTWARE AG garantiert, dass die Datenträger, auf denen das SOFTWAREPRODUKT ausgeliefert wird, neunzig Tage ab Kauf der SOFTWAREPRODUKT frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Diese SOFTWAREPRODUKT wird ohne Haftung bereitgestellt. Die Firma M+D-SOFTWARE AG übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Qualität und Leistung dieser Software. Sollte das SOFTWAREPRODUKT beschädigt sein, wird das SOFTWAREPRODUKT von der Firma M+D-SOFTWARE AG umgehend ersetzt.

Die Firma M+D-SOFTWARE AG übernimmt keine Garantie dafür, dass die Funktionen dieses SOFTWAREPRODUKTES Ihren Erwartungen entsprechen oder dass das SOFTWARE-PRODUKT fehlerfrei und frei von Unterbrechungen läuft.

Die Firma M+D-SOFTWARE AG ist nicht für irgendwelche Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus entgangenem Gewinn, Verlust von vertraulichen oder anderen Informationen, Geschäftsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre,

Pflichtverletzung (einschließlich Pflichten nach Treu und Glauben oder Sorgfaltspflichten), Fahrlässigkeit sowie Vermögens- oder sonstige Schäden), ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung dieses SOFTWAREPRODUKTES oder der Unfähigkeit, diese SOFTWAREPRODUKT zu verwenden, entstehen, selbst wenn die M+D-SOFTWARE AG von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz auf Seiten der M+D-SOFTWARE AG verursacht wurden.

§5 - KUNDENPFLICHTEN

Der Kunde ist im Falle einer Weiterveräußerung des erworbenen SOFTWARE-PRODUKTES verpflichtet, der Firma M+D-SOFTWARE AG den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers der Software schriftlich mitzuteilen. Eine Weiterveräußerung bedingt die Einstellung der Nutzung durch den Kunden. Die Nutzungsrechte gehen dann auf den Käufer der veräußerten Software über.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von M+D-SOFTWARE AG erforderlich sind mitzuwirken.

Der Kunde ist verpflichtet, das SOFTWAREPRODUKT nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen zu verwenden.

§6 - SCHUTZRECHTE DER FIRMA M+D-SOFTWARE AG

Die Firma M+D-SOFTWARE AG ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen. Der Kunde kann hieraus keine vertraglichen Rechte ableiten. Der Kunde wird die Firma M+D-SOFTWARE AG unverzüglich und schriftlich davon unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von der Firma M+D-SOFTWARE AG geliefertes Produkt hingewiesen wird.

§7 - ABTRETUNG VON RECHTEN

Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung der Firma M+D-SOFTWARE AG abtreten.

Die Firma M+D-SOFTWARE AG ist berechtigt, sämtliche, ihm aus den Verträgen obliegende Verpflichtungen und zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen. Er wird dafür Sorge tragen, dass dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

Die Firma M+D-SOFTWARE AG ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. In diesem Fall gewährleistet die Firma M+D-SOFTWARE AG weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemässe Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Kunden und der Kunde nimmt die erbrachte Leistung als Leistung der Firma M+D-SOFTWARE AG an.

§8 - KÜNDIGUNG

Unbeschadet sonstiger Rechte ist M+D-SOFTWARE AG berechtigt, diesen Lizenzvertrag zu kündigen, sofern Sie in irgendeiner Form gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrages verstoßen.

In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Originale und Kopien des SOFTWAREPRODUKTS zu vernichten.

§9 - UPDATES

Die Firma M+D-SOFTWARE AG stellt periodische Updates im Internet zur Verfügung. Während des elektronischen Updates (Download über Internet/FTP) des SOFTWAREPRODUKTES ist die Firma M+D-SOFTWARE AG berechtigt die Identität des Downloaders festzustellen. Die notwendigen Informationen werden auf dem Computer des Downloaders zusammengestellt und an die Firma M+D-SOFTWARE AG weitergeleitet. Die Firma M+D-SOFTWARE AG verpflichtet sich die gesammelten Daten unter keinen Umständen Drittpersonen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen bilden die ausdrückliche mündliche oder schriftliche Genehmigung durch den Downloader.

§10 - VERSCHIEDENES

Dieser Lizenzvertrag untersteht Schweizerischem Recht.